

Beschluss:

1. Von den dargestellten Informationen wird Kenntnis genommen.
2. Der Flächenbedarf für Soziales und Kulturelle Bildung ist mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 01.07.2015 ausreichend berücksichtigt.
3. Die bereits bestehende Öffentlichkeitsarbeit durch das Quartiersbüro, wie unter Ziffer 2.2 dargestellt, wird in den kommenden Jahren verstetigt werden.
4. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01877 sowie die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01878 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg vom 05.12.2017 sind damit satzungsgemäß erledigt.
5. . Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Über den Beratungsgegenstand entscheidet endgültig die Vollversammlung des Stadtrates.